Kanton Bern
Canton de Berne

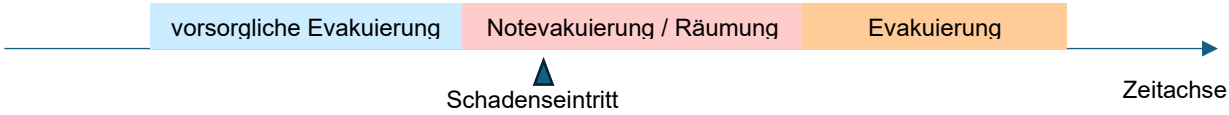
Sicherheitsdirektion
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
Abteilung Bevölkerungsschutz

Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
+41 31 636 05 70

Merkblatt für Einsatzkräfte (Not-) Evakuierung / Räumung

Grundbegriffe

Unter Evakuierung[a)] wird die organisierte Verlegung von Menschen aus einem betroffenen in ein nicht oder weniger betroffenes Gebiet verstanden.



Grundsatz: Eigenschutz vor Tempo – Gefahr nicht unterschätzen!

1. Ziel der (Not-)Evakuierung / Räumung
- Schutz von Leib und Leben
- Sichere Räumung der Gefahrenzone

2. Lage und Auftrag
- Unmittelbare Gefahr bestätigt
- Gefahrenbereich / Evakuierungszone bekannt
- Evakuierungspunkt bspw. durch Notfallplanung[b)] definiert
- Zeitfaktor eingeschätzt (keine Zeit / habe Zeit)

3. Betroffene Bevölkerung informieren

Wie?
- Ruhig, bestimmt und respektvoll auftreten
- Klare, einheitliche und verbindliche Aussagen treffen
- Menschlichkeit vor Geschwindigkeit – aber ohne Zeitverlust

Was?
- Grund der Evakuierung benennen
- Anweisen: Gebäude verlassen, Fenster/Türen schliessen
- Strom, Gas, Wasser wenn möglich abstellen
- Medikamente, Dokumente, Notwendiges wenn möglich mitnehmen
- Sammelstelle / Transport benennen
- Klarstellen, wo melden, wenn ausserhalb Gefahrenzone

4. Eigenschutz Einsatzkräfte
- Gefahren beachten, insbesondere durch Naturgefahren
- Gefahrenbereiche nicht unnötig betreten
- Funkkontakt zur Einsatzleitung gesichert,
- Fluchtwege und sichere Bereiche kennen
- **Zu prüfen:** Beobachter für Lageentwicklung abstellen, Evakuation über Luftweg

5. Evakuierung durchführen (Achtung: Eigene Sicherheit!)
- Vertikale/Horizontale Evakuation prüfen; in obere Stockwerke oder talseitige Räume, sofern dies die Gefährdung zulässt und je nach Entwicklung eine spätere Evakuierung aus dem Gebäude möglich oder unnötig (v.a. bei kurzer Ereignisdauer) ist.
- Abschnittsweise / Haus für Haus vorgehen
- Alle Wohneinheiten inkl. Keller kontrollieren
- Geräumte Gebäude kennzeichnen / dokumentieren
- Abwesenheiten festhalten
- Rückkehr in Gefahrenbereich verhindern

a) / b) Begriffserklärungen zur Evakuierung siehe nachstehend

- Verweigerer unterschreiben lassen, KAPO avisieren

Zwangsevakuationen dürfen nur von der Polizei durchgeführt werden!

6. Besondere Personengruppen

- Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützen
- Pflegebedürftige / Bettlägerige melden
- Kinder und ältere Personen begleiten
- Haustiere wenn möglich mitnehmen, sonst bei Einsatzleitung melden
- Nutztiere evakuieren oder Versorgung sicherstellen

7. Sammelstellen und Transport

- Sammelstelle ausserhalb der Gefahrenzone
- Transportmittel koordiniert
- Evakuierte gezählt / registriert
- Übergabe an Betreuung / Notunterkunft
- Unterkunft und Verpflegung sicherstellen

8. Meldung und Rückkehr

- Geräumte Bereiche gemeldet
- Besonderheiten / Verweigerer dokumentiert, KAPO avisiert
- Bevölkerung gezielt informieren
- Rückkehr in evakuiertes Gebiet nur nach offizieller Freigabe

a) Evakuierung

Vorsorgliche Evakuierung

Eine vorsorgliche Evakuierung bedeutet ein angeordnetes, vorübergehendes Verlassen eines Gefahrengebiets, bevor ein potenziell schädigendes Ereignis eintritt. In der Regel führt die vorsorgliche Evakuierung nicht zu einem länger dauernden Ortswechsel. Je nach Entwicklung der Lage kann sich jedoch aus der vorsorglichen Evakuierung eine Evakuierung ergeben.

Notevakuierung / Räumung

Notevakuierung meint die unverzügliche Entfernung von Personen aus einem akut gefährdeten Gebiet. Es geht um das Retten des nackten Lebens. Notfallmässiges ungeplantes Herausbringen von Personen aus einem Gefahrenbereich oder eine Räumung ist in der Regel eine kurzfristige Evakuierung, ohne umfangreiche Unterbringungs- oder Versorgungs-aktivitäten. Sie kann mit einem Sirenenzeichen angekündigt und ausgelöst werden z.B. «Wasseralarm» bei einer Anomalie einer Stauanlage. Auch bei einer Notevakuierung ist eine Planung notwendig; diese schliesst jedoch normalerweise keine adäquate Ersatzunterbringung ein. Dauert die Gefahr länger an, kann die Notevakuierung in eine Evakuierung übergehen.

Evakuierung

Unter Evakuierung wird in diesem Dokument die organisierte Verlegung von Menschen aus einem betroffenen in ein nicht oder weniger betroffenes Gebiet nach einem Schadensereignis verstanden. In der Regel führt die Evakuierung zu einem länger dauernden Ortswechsel.
Quelle: broschuereevak-de.pdf

b) Notfallplanung

Geplante Evakuierungen

In den Notfallplanungen werden (wenn möglich) für die bekannten Gefahrengebiete mit erwarteter Personengefährdung die Evakuierungen geplant (zu evakuierendes Gebiet, Fluchtwege, Sammelstellen, Unterkünfte etc.). Es wird dringend empfohlen, die Bevölkerung, deren Häuser, Quartiere etc., die im Notfall evakuiert werden sollen, durch die Gemeinde / Feuerwehr über eine mögliche Evakuierung im Ereignisfall zu informieren. D.h. Anwohner kennen Fluchtwege, Sammelstellen, Unterkünfte bereits.

11/2026

Toni Lüthi, BSM
Tim Steffen, BSM
FS WARN

Unterschriftblatt Verweigerung Evakuierung (pro Haushalt/Geschäftsräumlichkeit)

Bezeichnung Einheit, Strasse, Ort: _____

Datum / Zeit: _____ Einsatzorgan: _____ Ereignis: _____

Aufgrund der aktuellen Gefahrenlage (drohender Murgang / Hochwasser / Lawine) wurde durch _____ die Evakuation des betroffenen Gefahrengebiets angeordnet. Die Anwesenden wurden durch die Einsatzkräfte über die bestehende erhebliche Gefahr für Leib und Leben informiert und aufgefordert, das Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich trotz dieser Aufforderung bewusst dazu entscheide, in der betroffenen Liegenschaft bzw. auf dem betroffenen Grundstück zu verbleiben. Ich nehme zur Kenntnis, dass:
eine akute Gefährdung für meine persönliche Sicherheit besteht;
im Ereignisfall eine Versorgung mit Gütern, medizinische Hilfe bei Notfällen oder eine Rettung bei anhaltender Gefahrenlage nicht möglich ist;
ich die Verantwortung für alle aus meiner Entscheidung entstehenden Risiken und Schäden selbst trage.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Gefahrenlage verstanden habe und mich auf eigene Verantwortung entscheide, die Liegenschaft/das Grundstück nicht zu verlassen. Mir ist bewusst, dass die Einsatzkräfte jede Haftung für allfällige Personen- und/oder Folgeschäden, die aus meinem Verbleib im Gefahrengebiet resultieren, ablehnen.

Vorname	Name	Jahrgang	Tel.	Unterschrift

Sämtliche Anwesende (inkl. Minderjährige) sind in der Liste zu erfassen und urteilsfähige Personen haben diese zu unterschreiben.

Bestätigung durch Einsatzkräfte:

Name Einsatzkraft: _____ Funktion: _____

Unterschrift: _____